



Vorlage JHA_14/2018
zur öffentlichen Sitzung des
Jugendhilfeausschusses
am 24.09.2018

mit 1 Anlage

An die
Mitglieder
des Jugendhilfeausschusses

**Orientierungshilfe Vollzeitpflege des KVJS mit Empfehlungen für Baden-Württemberg
– Gestaltung der Einmalbeihilfen im Landkreis Ludwigsburg
– Vorberatung –**

Zusammenfassung:

Am 18.04.2018 wurde im Landesjugendhilfeausschuss die Orientierungshilfe für die Rahmenbedingungen der Vollzeitpflege gem. § 33 SGB VIII verabschiedet. Die darin enthaltenen Empfehlungen des KVJS sollen Orientierung in Fragestellungen der Pflegekinderhilfe geben. Ziel der Orientierungshilfe ist, möglichst einheitliche Standards für alle Pflegekinder und Pflegepersonen in Baden-Württemberg zu entwickeln. Die Empfehlungen zu den Einmalbeihilfen sollen im Landkreis Ludwigsburg in leicht überarbeiteter Form ab dem 1.01.2019 übernommen werden. Siehe Anlage 1.

Kosten:

Eine genaue Kostenkalkulation ist nur im Sinne eines Näherungswertes möglich. Weder ist die Zahl der Neufälle bekannt, noch in welcher Höhe und Dauer die Einmalbeihilfen tatsächlich pro Jahr pro Pflegefamilie abgerufen werden. Eine Berechnung der Wirtschaftlichen Jugendhilfe hat ergeben, dass für die Bestandsfälle (aktuell 367 Pflegeverhältnisse) mit Mehrkosten von mindestens 400.000 € p. a. zu rechnen ist.

Gute Gründe für die Erhöhung der Einmalbeihilfen:

Unterbringungen in Vollzeitpflege gehen meist massive Kindeswohlgefährdungen des Pflegekindes und eine eingeschränkte Erziehungsfähigkeit der Eltern voraus. Pflegefamilien leisten Enormes. Im täglichen Zusammenleben müssen Verhaltensauffälligkeiten, die die Kinder aufgrund ihrer Erfahrungen mitbringen, aufgefangen werden. Damit Familien dazu bereit sind, sich dieser Herausforderung zu stellen, benötigen sie zum einen eine entsprechende fachliche Begleitung. Zum anderen eine entsprechende finanzielle Ausstattung. Die Einmalbeihilfen sind direkte Zuschüsse für den Lebensunterhalt der Pflegekinder. In der Vergangenheit haben Pflegefamilien diese Mehrkosten oft aus eigener Tasche bezahlt. Insbesondere im Hinblick auf die Akquise von neuen Pflegefamilien und die Ausstattung im Vergleich zur Tagespflege zeigen den Handlungsbedarf deutlich auf. Auch wenn man die Kosten einer Heimunterbringung gegenrechnet (ca. 70.000 € p. a./Fall) sieht man, dass eine Investition in die Vollzeitpflege gut angelegtes Geld ist.

Die finanziellen Rahmenbedingungen für Pflegefamilien sind in den Jugendämtern bislang unterschiedlich. Dies fällt Pflegefamilien besonders auf, wenn sich z. B. durch Umzüge der Kostenträger ändert.

An der Broschüre des KVJS haben Vertreter der Pflegekinderhilfe und Jugendamtsleitungen aus Baden-Württemberg mitgearbeitet. Wesentliche Inhalte sind Empfehlungen zur inhaltlichen Arbeit des Pflegekinderdienstes, zur personellen Ausstattung des Pflegekinderdienstes und Empfehlungen zu den finanziellen Rahmenbedingungen in der Vollzeitpflege (Die komplette Orientierungshilfe ist unter www.kvjs.de/jugend/hilfen-zur-erziehung/pflegekinderhilfe/ zu finden). Mit den Erhöhungen der Einmalbeihilfen werden nur ein Teil der Empfehlungen umgesetzt. Die Verwaltung wird sich in den kommenden Monaten mit weiteren Punkten, wie z. B. der Ausgestaltung des Pflegegeldes auseinandersetzen und in den JHA einbringen.

Beschlussvorschlag:

1. Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Erhöhung der Einmalbeihilfen für die Vollzeitpflege gemäß Anlage 1 ab dem 1.01.2019.
2. Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt dem Verwaltungsausschuss und dem Kreistag, die dafür notwendigen Mittel in Höhe von 400.000 € im Haushalt 2019 bereitzustellen.